

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. August 1982
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Dr. Adam-Schwaetzer (FDP)	47, 48, 49	Kolb (CDU/CSU)	42
Dr. Ahrens (SPD)	11, 36	Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	39, 40, 41
Berger (Lahnstein) (CDU/CSU)	25, 26	Landré (CDU/CSU)	21
Conradi (SPD)	2, 3, 4	Lenzer (CDU/CSU)	44, 45, 46
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Frau Dr. Lepsius (SPD)	8
Duve (SPD)	23	Lowack (CDU/CSU)	24
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	37, 38	Dr. Müller (CDU/CSU)	52
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	43	Dr. Rumpf (FDP)	29, 30
Dr. Häfele (CDU/CSU)	12	Schlaga (SPD)	17, 18
Hansen (fraktionslos)	14, 15	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	51
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	5	Schreiber (Solingen) (SPD)	16
Hölsteg (FDP)	22	Spranger (CDU/CSU)	6, 7
Immer (Altenkirchen) (SPD)	32, 33, 34, 35	Dr. Stercken (CDU/CSU)	20
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	19	Stutzer (CDU/CSU)	31
Dr. Jobst (CDU/CSU)	27, 28	Vogt (Düren) (CDU/CSU)	13
Jung (Kandel) (FDP)	9, 10	Weisskirchen (Wiesloch) (SPD)	50

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramts	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Dr. Czaja (CDU/CSU) 1	Schlag (SPD) 8
Veröffentlichungen über die von Präsident Reagan proklamierte „Woche des Geden- kens an die Völker in Fesseln“ — insbeson- dere deren Bedeutung für das geteilte Deutschland — durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	Untersuchungen der Stiftung Warentest über Kredite von Banken und Versicherungen
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 9
Conradi (SPD) 1	Abschirmung deutscher Arbeitskräfte beim Bau der sowjetisch/westeuropäischen Erdgasröhrenleitung
Abgasgrenzwerte in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern; EG-einheitliche Regelung der Werte	Dr. Stercken (CDU/CSU) 10
Frau Dr. Hartenstein (SPD) 3	Auffinden deutscher G 3-Gewehre bei der PLO
Abbau der Umweltbelastung durch Cadmium und andere Schwermetalle	Landré (CDU/CSU) 10
Spranger (CDU/CSU) 4	Beschaffung von NATO-Gewehren des Typs G 3 durch die PLO
Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	Holsteg (FDP) 11
Frau Dr. Lepsius (SPD) 5	Aufnahme des Herbizids 2,4,5-T in die Pflan- zenschutz-Anwendungsverordnung
Verringerte Unterhaltszahlungen geschiedener Ehepartner auf Grund der Wahl der Lohn- steuerklasse V bei Wiederverheiratung	Duve (SPD) 11
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	Reduzierung des Nitratgehalts im Trink- wasser
Jung (Kandel) (FDP) 5	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
Inkrafttreten der erhöhten Freigrenzen im EG-Reiseverkehr	Lowack (CDU/CSU) 12
Dr. Ahrens (SPD) 6	Einstellungspraxis der Arbeiterwohlfahrt bei Türken; Zahl der Mitglieder in linksextremi- stischen türkischen Organisationen
Metallwert und Herstellungskosten der 1981 in Umlauf gebrachten deutschen Münzen	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
Dr. Häfele (CDU/CSU) 6	Berger (Lahnstein) (CDU/CSU) 13
Unterschiedliche Annahmen über das Wirt- schaftswachstum als Grundlage für die Steuerschätzung und die Entwürfe des Nachtragshaushalts 1982 und des Bundeshaushalts 1983	Verlegung der Laborabteilung III des Wehr- pharmazeutischen Instituts von München nach Munster
Vogt (Düren) (CDU/CSU) 7	Dr. Jobst (CDU/CSU) 14
Voraussichtliche Mehreinnahmen des Bundes durch die Einführung einer Ergänzungsabgabe	Anträge von Bundeswehreinheiten auf Zulagen für Spitzendienstzeiten
Hansen (fraktionslos) 8	Dr. Rumpf (FDP) 14
Umfang und Wert des Landbesitzes der USA an der deutsch-deutschen Grenze	Giftgaslagerungen auf bundesdeutschem Gebiet im Rahmen des alliierten Truppenstatuts
Schreiber (Solingen) (SPD) 8	Stutzer (CDU/CSU) 14
Auswirkungen der Beschlüsse des Bundes- kabinetts vom 30. Juni/1. Juli 1982 zum Bundeshaushalt 1983 auf die kommunalen Haushalte	Abstimmung mit den USA über Tierversuche für Schutzmaßnahmen gegen biologische und chemische Kampfstoffe zur Verhinderung von Doppelversuchen
	Immer (Altenkirchen) (SPD) 15
	Zurückstellung bzw. Freistellung von Wehr- pflichtigen aus elterlichen landwirtschaft- lichen oder gewerblichen Betrieben; Forderung einer Ausgleichsabgabe

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Dr. Ahrens (SPD)	16
Kosten der Folgeschäden von Nikotin- mißbrauch	
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	17
Vorlage der Geburtsurkunden der Großeltern bei der Anmeldung zur Approbation	
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	18
Einsparungen und Verwaltungsaufwand nach Senkung der Altersgrenze bei Kindergeldzah- lungen; Einführung einer Meldepflicht für nicht mehr Kindergeldberechtigte	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Kolb (CDU/CSU)	18
Planung der A 98 Stockach—Lindau	
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	19
Einstellung neuer Bauvorhaben durch die Deutsche Bundesbahn (DB), speziell der geplanten Schnellbahntrasse Mannheim— Basel	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Lenzer (CDU/CSU)	19
Bewilligung von Forschungsmitteln für Hessen in den Jahren 1977 bis 1982	

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Frau Dr. Adam-Schwaetzer (FDP)	20
Verringerung der Zahl an Ausbildungsplätzen bei der Deutschen Bundespost (DBP), der Deutschen Bundesbahn (DB) und bundes- eigenen Wirtschaftsunternehmen im Jahr 1982	
Weisskirchen (Wiesloch) (SPD)	22
Höhe der Sachmittel- und Personalkosten bei einer Übertragung der Vollausbildung auf die Berufsschulen	
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	22
Anteil der Absolventen an einer Berufsaus- bildung im dualen System seit 1970	
Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Dr. Müller (CDU/CSU)	23
Bereitstellung der ersten Seite eines ministe- riellen Informationsdienstes für Meinungs- äußerungen der Vorsitzenden der Jugend- organisation der Oppositionsparteien im Deutschen Bundestag	

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- In welchen Informationsdiensten des Bundespresse- und Informationsamts und in welchem Umfang ist von der Proklamation des Präsidenten Reagan zur „Woche des Gedenkens an die Völker in Fesseln“ – worin es auch Hinweise auf die sowjetischen Expansionsversuche in Berlin und auf Mauer und Stacheldraht gab – samt seiner Aussage zur notwendigen antimaterialistischen und opferbereiten Haltung des Westens berichtet worden, und was hat die Bundesregierung unternommen, damit bei dieser Woche auch der Versagung von Menschenrechten und des Selbstbestimmungsrechts an Deutsche im mehrfach geteilten Deutschland gedacht wird?

Antwort des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung vom 19. August

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat weder in seinen im In- oder Ausland verbreiteten Diensten – etwa in den deutsch- und fremdsprachigen „Bulletins“ oder in dem Periodikum „Politik – Informationen aus Bonn“ – noch in sonstigen Veröffentlichungen die Proklamation der diesjährigen „Captive Nations Week“ durch den Präsidenten der USA und die aus Anlaß der öffentlichen Unterzeichnung dieser Proklamation gehaltene Ansprache von Präsident Reagan behandelt.

Eine solche Berichterstattung gehört nicht zur Aufgabenstellung der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung im In- und Ausland. Zweck der Öffentlichkeitsarbeit ist es, über die Bundesrepublik Deutschland und über die Politik, Arbeit und Zielvorstellung der Bundesregierung zu unterrichten, nicht jedoch über Maßnahmen und Erklärungen ausländischer Regierungen.

Ich darf im übrigen darauf hinweisen, daß auch 1959, als der amerikanische Kongreß in einer EntschlieÙung den Präsidenten ermächtigte, jedes Jahr eine solche Gedenkwoche zu proklamieren, die damalige Bundesregierung in ihren Veröffentlichungen keineswegs auf dieses Ereignis eingegangen ist.

Die Bundesregierung hat vielmehr immer wieder in öffentlichen Erklärungen klargestellt, daß sie Menschenrechtsverletzungen und die Unterdrückung von Völkern in aller Welt verurteilt. Mit den Folgen der Teilung Deutschlands und Berlins haben sich in diesem Zusammenhang besonders die Veröffentlichungen des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen beschäftigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

2. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung ihre Antwort auf meine Fragen nach den Abgasbestimmungen in den USA und bei uns (Drucksache 9/1667, Fragen 4 und 5) „Ein direkter zahlenmäßiger Vergleich der Abgasgrenzwerte der USA und der Bundesrepublik Deutschland ist . . . nicht möglich“ und die Gegenüberstellung der zulässigen Abgasgrenzwerte in verschiedenen Ländern durch das Schweizer Bundesamt für Umweltschutz (Stern vom 15. Juli 1982, S. 100)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 12. August**

Ein direkter zahlenmäßiger Vergleich im Sinn einer Umrechnung von Abgasgrenzwerten der USA und der Bundesrepublik Deutschland ist wegen der unterschiedlichen Meßverfahren und Fahrzyklen in der Tat nicht möglich, wie verschiedene in der Vergangenheit durchgeführte Meßreihen gezeigt haben.

Bei der im Stern abgedruckten Gegenüberstellung wurden nach Auskünften des Schweizer Bundesamts für Umweltschutz für jedes Land Emissionsminderungsraten entsprechend den jeweiligen Grenzwertabsenkungen errechnet. Die Minderungsraten sind jedoch aus dem genannten Grund quantitativ nicht vergleichbar.

3. Abgeordneter **Conradi** (SPD) Trifft diese Darstellung des Stern, nach der die Bundesrepublik Deutschland bei den Abgas- und Lärmbestimmungen weit hinter anderen Ländern herhinkt, zu, und – wenn ja – wie erklärt die Bundesregierung diese Tatsache?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 12. August**

Die umweltpolitischen Zielsetzungen zur Herabsetzung der Kraftfahrzeug-Schadstoffemissionen sind in den wichtigsten Ländern sehr ähnlich formuliert. Meist wird eine Verminderung um 90 v. H. oder mehr angestrebt. Unterschiedlich ist dagegen das zeitliche Vorgehen bei der Verwirklichung. So sind z. B. in den USA die Ziele für HC und CO vollständig und für NO_x zu etwa 75 v. H. erreicht, während in der Bundesrepublik Deutschland und den anderen Staaten mit Anwendung der ECE-Regelungen die Grenzwerte für die HC- und CO-Emissionen erst zu 40 v. H. bis 50 v. H. vermindert werden konnten. Die NO_x -Emissionen wurden 1977 begrenzt. Eine Verschärfung der Grenzwerte für NO_x um weitere 15 v. H. erfolgte 1979.

Da es sich bei den deutschen Abgasvorschriften um im Rahmen der EG harmonisierte Maßnahmen handelt, hat die Bundesregierung einen der oben genannten Zielsetzung entsprechenden Vorschlag mit Memorandum vom Juni 1981 bei der EG eingebracht. Auf die Beantwortung Ihrer mündlichen Anfrage in gleicher Angelegenheit vom 13. Mai 1982 (Drucksache 9/1667) darf ich hierzu hinweisen.

Die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) wird aus Gründen der notwendigen Verwaltungsvereinfachung vom Bundesverkehrsminister in angemessenen Zeitabständen für mehrere Sachbereiche gleichzeitig novelliert. So wird die nächste Novelle ab 1983 Grenzwerte einführen, die nach dem Vorschlag der EG-Kommission erst ab 1984 verbindlich sein sollen. Sämtliche deutsche Kraftfahrzeuge entsprechen mindestens den derzeitigen EG-einheitlichen Grenzwerten. Die deutsche Automobilindustrie hat schon im Juli 1981 die freiwillige stufenweise Anwendung der jetzt durch die Novelle zur StVZO einzuführenden neuen Grenzwerte zugesagt. Insoweit war eine formale Anpassung der StVZO entbehrlich.

Hinsichtlich der Lärmbestimmungen trifft die Darstellung des Stern nicht zu, da zur Zeit lediglich die Schweiz schärfere Lärmbestimmungen hat als die Bundesrepublik Deutschland. In der Schweiz, die nicht an EG-Regelungen gebunden ist, gelten als Lärmgrenzwerte für Personenkraftwagen ab 1. Oktober 1982 77 dB (A), während in der EG und damit auch in der Bundesrepublik Deutschland 80 dB (A) zulässig sind.

Der in der Schweiz ab 1. Oktober 1986 vorgesehene Grenzwert von 75 dB (A) entspricht dem Zielwert, der von der Bundesregierung auf Grund eines Kabinettschlusses vom Juni 1979 bereits für 1985 für alle EG-Mitgliedsländer gefordert wird.

4. Abgeordneter
Conradi
(SPD) Will die Bundesregierung noch lange auf eine EG-einheitliche Regelung der Abgasgrenzwerte warten, oder teilt sie die Auffassung, daß ein beispielhafter Vorstoß der Bundesregierung auf diesem Gebiet die EG-Richtlinien beschleunigen könnte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 12. August

Die Beratungen in den zuständigen Gremien der EG über den deutschen Vorschlag sollen bis Mitte 1983 beendet sein. Die Bundesregierung erwartet und setzt sich mit großem Nachdruck dafür ein, daß die EG-Kommission den deutschen Vorschlägen folgt und entsprechend diesen Zielvorstellungen eine EG-einheitliche Lösung herbeiführt. Die Bundesregierung sieht ihr Memorandum vom Juni 1981 ebenso wie ihren Vorschlag von 1978 bei der ECE als beispielhafte Vorstöße an, auf Grund derer die Beratungen in beiden Gremien erst begonnen werden konnten.

5. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Eintrag von Cadmium und anderen Schwermetallen in die Umwelt zu mindern, um einer zu befürchtenden Anreicherung in der Nahrungskette vorzubeugen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 12. August

Der Eintrag von Cadmium und anderen Schwermetallen in die Umwelt wird bereits durch zahlreiche Maßnahmen begrenzt, insbesondere durch das Wasserhaushaltsgesetz (z. B. durch die Verwaltungsvorschriften nach § 7 a WHG), das Abwasserabgabengesetz, die TA Luft, die Klärschlammverordnung, das Benzinbleigesetz, durch die Pflanzenschutz- und Düngemittelbestimmungen sowie durch die EG-Richtlinie über Quecksilberableitungen aus dem Industriezweig Alkalichloridelektrolyse. Weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung. Hierzu zählen die Novellierung der TA Luft, die Großfeuerungsanlagen-Verordnung, Futtermittelbestimmungen unter Berücksichtigung lebensmittelrechtlicher Höchstwertfestlegungen, eine EG-Richtlinie über Cadmiumableitungen und eine EG-Richtlinie über Quecksilbereinleitungen aus anderen Industriezweigen in Gewässer.

Von den jeweiligen Industriezweigen werden darüber hinaus Maßnahmen ergriffen, mit denen Cadmium in Kunststoff beschränkt wird und die Cadmiumemissionen bei der Galvanotechnik und Pigmentherstellung herabgesetzt werden.

Weitere Maßnahmen werden zur Zeit geprüft. Der Bundesinnenminister und der Bund/Länder-Arbeitskreis Umweltchemikalien werden den Umweltministern des Bundes und der Länder für die Konferenz am 11./12. November 1982 einen Bericht über Maßnahmen zur Verminderung der Cadmiumbelastung in der Umwelt vorlegen. Diesen Bericht werde ich Ihnen nach Fertigstellung gern übersenden.

Die Bundesregierung trifft alle erforderlichen Maßnahmen, um den Schwermetallgehalt der Lebensmittel auf ein gesundheitlich unbedenkliches Maß zu begrenzen. Für Fische sowie für Krusten- und Schalentiere sind daher bereits im Jahr 1975 im Rahmen der „Quecksilberverordnung Fische“ lebensmittelrechtlich verbindliche Höchstmengen für dieses Schwermetall erlassen worden. Ebenso enthalten die lebensmittelrechtlichen Vorschriften für Trinkwasser, Wein und Zusatzstoffe Grenzwerte für Schwermetalle. Die Arbeiten an einer Regelung, die weitere Lebensmittel im Hinblick auf die Festsetzung von Höchstmengen für bestimmte Umweltkontaminanten einbezieht, sind noch im Gange.

Die derzeitige Überwachungspraxis von Lebensmitteln durch die Länder stützt sich auf die in der Bekanntmachung im Bundesgesundheitsblatt 22 Nr. 15 vom 20. Juli 1979 vom Bundesgesundheitsamt herausgegebenen „Richtwerte 79“, denen neben einer verbesserten Bestandsaufnahme über das Vorkommen dieser Stoffe in Lebensmitteln auch toxikologische Bewertungen zugrunde liegen. Bei maßgeblicher Überschreitung dieser Werte kommt eine Beanstandung der betreffenden Lebensmittel nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes in Betracht.

6. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung die jetzt bekanntgewordene Untersuchung des Meinungsforschungsinstituts infratest bestätigen, wonach real ca. 10 v. H., bei den Jugendlichen gar bis zu 20 v. H., weniger Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland leben, als bisher angenommen, und welche Konsequenzen ergäben sich daraus für die Ausländerpolitik der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 12. August

Der Bundesregierung sind Pressemeldungen über die in Ihrer Frage erwähnte Untersuchung eines Meinungsforschungsinstituts bekannt. Die Untersuchung selbst liegt ihr bisher noch nicht vor. Die Studie ist im Auftrag der ARD und des ZDF erstellt worden. Die Bundesregierung wird sich weiterhin bemühen, die Studie zu erhalten. Die einzigen der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Unterlagen über die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer ergeben sich aus dem Ausländerzentralregister. Darüber hinaus wird nähere Aufschlüsse die für das Jahr 1983 vorgesehene Volkszählung bringen.

7. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU) Wie viele Ausländer, aufgeschlüsselt nach Nationalität und Altersgruppen, leben derzeit (Stand 30. Juni 1982) nach offiziellen Erkenntnissen der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 12. August

Die Gesamtzahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer stellt sich nach dem Ausländerzentralregister (Stand: 30. Juni 1982) wie folgt dar:

Insgesamt	Männer	Frauen	Kinder unter 16 Jahren
4 672 221	2 082 228	1 408 815	1 181 178

davon

am stärksten vertretene Nationen

Nationalität	insgesamt	Männer	Frauen	Kinder unter 16 Jahren
Griechen	301 483	119 677	99 958	81 848
Italiener	612 193	304 239	164 605	143 349
Jugoslawen	633 585	285 612	205 371	142 599
Spanier	174 985	80 248	56 386	38 354
Türken	1 576 190	605 470	409 859	560 861

Die Aufschlüsselung nach Nationalitäten im einzelnen wird jährlich fortgeschrieben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

8. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich unterhaltspflichtige geschiedene Ehepartner ihren Unterhaltsverpflichtungen teilweise dadurch entziehen können, daß sie bei Wiederverheiratung die Lohnsteuerklasse V wählen und dadurch ihr Nettoentgelt schmälern, und wie wird die Bundesregierung diese Praktiken, durch die Unterhaltsberechtigte anstelle von Unterhalt Sozialhilfe beziehen, unterbinden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel
vom 19. August**

Bei der Unterhaltsbemessung sind von dem Bruttoeinkommen des Verpflichteten grundsätzlich die tatsächlich gezahlten Steuern abzuziehen. Dies gilt nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs auch im Fall der Wiederverheiratung eines unterhaltspflichtigen Geschiedenen. Das für die Unterhaltspflicht gegenüber einem geschiedenen Ehegatten maßgebende Einkommen wird im Fall einer Wiederverheiratung des Unterhaltspflichtigen in der Regel nach Steuerklasse III berechnet. Beziehen beide Eheleute während der neuen Ehe Arbeitseinkommen, so gestattet der Bundesgerichtshof es dem Unterhaltspflichtigen nicht, sich durch die Wahl der Steuerklasse V seiner Unterhaltspflicht teilweise zu entziehen. Der bei dieser Steuerklasse eintretende Steuernachteil, dem auf seiten des neuen Ehegatten des Unterhaltspflichtigen der volle Splittingvorteil gegenübersteht, kann dem unterhaltsberechtigten geschiedenen Ehegatten nicht entgegengehalten werden. Der Bundesgerichtshof erklärt es für erforderlich, die vom Arbeitslohn des Unterhaltspflichtigen tatsächlich einbehaltene Lohnsteuer durch einen Abschlag zu korrigieren, durch den die mit der Einstufung in Steuerklasse V verbundene Verschiebung der Steuerbelastung auf den unterhaltspflichtigen Ehegatten möglichst behoben wird (BGH NJW 1980, 2251, 2253).

Durch die Rechtsprechung wird somit eine Benachteiligung des unterhaltsberechtigten geschiedenen Ehegatten in den von Ihnen genannten Fällen wirksam unterbunden. Ein Bedürfnis für gesetzgeberische Maßnahmen besteht nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

9. Abgeordneter
Jung
(Kandel)
(FDP)
- Auf welche Gründe ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zurückzuführen, daß die vom EG-Ministerrat beschlossene Erhöhung der Freigrenzen im EG-Reiseverkehr auf 210 ECU nicht rechtzeitig zur sommerlichen Urlaubszeit, sondern erst am 1. Januar 1983 in Kraft tritt?
10. Abgeordneter
Jung
(Kandel)
(FDP)
- Wird die Bundesregierung die von der Kommission angekündigten Vorschläge zur weiteren Anhebung der Freigrenzen unterstützen, damit frühestmöglich für die Einwohner der EG jedenfalls der reale Wert erreicht wird, den diese Freigrenzen im Jahr 1969 (bei Inkrafttreten der 1. Richtlinie über diese Freigrenzen) hatten, und wird sie darüber hinaus darauf drängen, daß der reale Wert von 1969 nicht nur wieder erreicht, sondern erhöht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 12. August**

Der EG-Rat konnte die Richtlinie zur Anhebung der Steuerfreigrenze erst am 29. Juni 1982 verabschieden, da ein Mitgliedstaat bis dahin einen Vorbehalt gegen die Erhöhung eingelegt hatte. Zur Umsetzung der Richtlinie, die am 14. Juli 1982 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (Nr. L 206/35) veröffentlicht wurde, sind in allen Mitgliedstaaten Rechtsänderungen erforderlich, die nicht mehr kurzfristig vor der Reisesaison 1982 durchgeführt werden konnten.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich allen Initiativen gegenüber aufgeschlossen, die Erleichterungen im grenzüberschreitenden Verkehr versprechen. Sie wird daher künftige Vorschläge der EG-Kommission für eine weitere Anhebung der Steuerfreigrenze wohlwollend prüfen und diese unterstützen, sofern sie nicht verstärkt zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Die Bundesregierung vertritt jedoch den Standpunkt, daß es integrationspolitisch ebenso dringlich ist, ein einheitliches Vorgehen in allen EG-Mitgliedstaaten sicherzustellen. Zur Zeit wenden zwei Mitgliedstaaten, Dänemark und Irland, auf Grund einer gemeinschaftsrechtlichen Ermächtigung für eine Übergangszeit niedrigere Freigrenzen an. Es wäre sinnvoll, zunächst abzuwarten, bis diese beiden Länder sich der allgemeinen Steuerfreigrenze angeschlossen haben, bevor eine weitere Erhöhung vorgenommen wird.

11. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD) Wie hoch sind der jeweilige Metallwert und die jeweiligen Herstellungskosten der im Jahr 1981 in der Bundesrepublik Deutschland in Umlauf gebrachten Münzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 12. August**

Der Bundesrepublik Deutschland sind 1981 im Rahmen der Bundesmünzprägung bei den einzelnen Münzsorten folgende Aufwendungen entstanden:

Münzsorte	Preis der Münzplättchen Pf	Prägegebühr Pf	Gesamtkosten Pf
1 Pf	1,4	1,0	2,4
2 Pf	2,0	1,1	3,1
5 Pf	2,1	1,1	3,2
10 Pf	2,8	1,1	3,9
50 Pf	4,7	1,5	6,2
1 DM	7,9	2,4	10,3
2 DM	16,8	3,4	20,2
5 DM	23,5	6,5	30,0

Die Gedenkmünzen sind in diesen Zahlen nicht eingeschlossen.

12. Abgeordneter **Dr. Häfele** (CDU/CSU) Treffen Pressemitteilungen (Neue Ruhrzeitung vom 4. August 1982) zu, daß im Bundeswirtschaftsministerium für die Steuerschätzung Prognosevarianten vorbereitet werden, die von wesentlich niedrigeren Wirtschaftswachstumsannahmen für 1982 und 1983 ausgehen, als bei den Beschlüssen über den Entwurf des Nachtragshaushalts 1982 und den Entwurf des Bundeshaushalts 1983 unterstellt wurden, und wird die Bundesregierung ihre beiden Haushaltsentwürfe noch vor Beginn der parlamentarischen Beratungen entsprechend korrigieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 18. August**

Nach Artikel 110 des Grundgesetzes wird der Bundeshaushalt vor Beginn des Haushaltsjahrs durch Gesetz festgestellt. Alle beteiligten Verfassungsorgane haben — wie auch das Bundesverfassungsgericht betont — an der rechtzeitigen Verabschiedung mitzuwirken. Also ist die Bundesregierung nach der Bundeshaushaltsordnung gehalten, ihren Haushaltsentwurf spätestens in der ersten Sitzungswoche des Deutschen Bundestags im September 1982 den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen. Nur dann bleibt ausreichend Zeit für die parlamentarische Beratung. Dieser Termin wird selbstverständlich eingehalten. Die Bundesregierung hat daher Anfang Juli 1982 den Haushaltsentwurf auf der Grundlage der damals bekannten Wirtschaftsdaten verabschiedet. Sie hat sich dabei auf die Prognosen sachkundiger inländischer und ausländischer Institutionen gestützt.

Dem Haushalt eines Jahrs muß eine zeitnahe Wirtschaftsprognose zugrunde gelegt werden. Deshalb entspricht es jahrelanger, in der Praxis bewährter Übung, erst in der Schlußphase der parlamentarischen Haushaltsberatungen eine aktualisierte Steuerschätzung und gegebenenfalls Vorschläge zur Anpassung des Haushaltsentwurfs den geänderten Wirtschaftsdaten vorzulegen.

Die nächste Steuerschätzung wird nach der derzeitigen Planung Mitte November stattfinden. Die gesamtwirtschaftlichen Annahmen für die Steuerschätzung werden wie üblich vom interministeriellen Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ im Oktober 1982 überprüft werden. Erst zu diesem Zeitpunkt liegen neue, verwertbare statistische Informationen vor, insbesondere auch eine erste Sozialproduktberechnung des Statistischen Bundesamts für das erste Halbjahr 1982. Außerdem gibt es erst dann neuere Einschätzungen des Wirtschaftsablaufs durch sachkundige inländische und ausländische Institutionen: durch den Internationalen Währungsfonds, die Europäische Gemeinschaft, die OECD, die Deutsche Bundesbank sowie durch das Herbstgutachten der Forschungsinstitute und das Gutachten des Sachverständigenrats. Pressemeldungen, daß gegenwärtig im Bundeswirtschaftsministerium Prognosevarianten für die Steuerschätzung erstellt werden, sind unzutreffend.

Das dargestellte, zwischen Bundesregierung und Parlament seit Jahren eingespielte Verfahren stellt sicher, daß der Haushaltsentwurf 1983 rechtzeitig und unter Berücksichtigung der zum Jahresende verfügbaren ökonomischen Daten vom Gesetzgeber verabschiedet werden kann.

Entsprechendes gilt für den Entwurf des Nachtragshaushalts 1982.

13. Abgeordneter **Vogt (Düren)** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung konkrete Zahlen darüber nennen, in welcher Höhe Mehreinnahmen im Bundeshaushalt entstehen würden, folgte man den Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbunds nach der Einführung einer Ergänzungsabgabe für höhere Einkommen ab 60 000 DM/120 000 DM (Ledige/Verheiratete)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 19. August**

Die Einführung der vom DGB vorgeschlagenen Ergänzungsabgabe in Höhe von 6 v. H. ab einem zu versteuernden Einkommen von 60 000 DM/120 000 DM (Ledige/Verheiratete) würde zu Steuermehereinnahmen von etwa 3,2 Milliarden DM führen.

Bei Einbeziehung der Körperschaftsteuerpflichtigen (ohne Einkommengrenzen bei ebenfalls 6 v. H.) würden sich zusätzlich Steuermehereinnahmen von etwa 1,2 Milliarden DM ergeben.

Nach Artikel 106 Abs. 1 Nr. 6 GG steht der Ertrag einer Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer dem Bund zu.

14. Abgeordneter
Hansen
(fraktionslos)
- Um welche „eigene Ländereien“ (Regierungssprecher Rühl am 6. August 1982), welchen Umfangs und welchen Werts im Besitz der USA handelt es sich, die die Vereinigten Staaten für die Verlegung von US-Garnisonen aus dem Rhein-Main-Gebiet in die Nähe der deutsch-deutschen Grenze nutzen könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 20. August

In den Gebieten Vilseck/Grafenwöhr, Wildflecken und Gießen stehen den amerikanischen Streitkräften seit Kriegsende jetzt bundeseigene Liegenschaften in einer Größenordnung von rund 31 000 Hektar zur Verfügung.

15. Abgeordneter
Hansen
(fraktionslos)
- Wie groß ist der Gesamtumfang und der Gesamtwert des Landbesitzes der Vereinigten Staaten innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 20. August

Von den den ausländischen Streitkräften im Bundesgebiet überlassenen Liegenschaften benutzen die amerikanischen Streitkräfte rund 93 000 Hektar; davon sind 68 000 Hektar bundeseigen.

Der Wert der den amerikanischen Streitkräften überlassenen bundeseigenen Liegenschaften kann, ohne daß eine Wertermittlung vorgenommen werden kann, mit etwa 20 Milliarden DM angesetzt werden.

16. Abgeordneter
Schreiber
(Solingen)
(SPD)
- Welche finanziellen Auswirkungen werden die Beschlüsse des Bundeskabinetts vom 30. Juni/1. Juli 1982 zum Bundeshaushalt 1983 auf die kommunalen Haushalte haben, wenn sie vom Deutschen Bundestag und Bundesrat unverändert angenommen würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 19. August

Die finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse des Bundeskabinetts vom 1. Juli 1982 auf die kommunalen Haushalte können insgesamt erst ermittelt werden, wenn die Kabinettsbeschlüsse zu den noch erforderlichen Gesetzentwürfen vorliegen. Für den bereits fertiggestellten steuerlichen Teil der Eckwertbeschlüsse lassen sich die Verbesserungen für die kommunalen Haushalte ermitteln. Danach können die Gemeinden per saldo mit Mehreinnahmen einschließlich der Auswirkungen in den kommunalen Finanzausgleichen in der Größenordnung von 200 Millionen DM rechnen.

Die indirekten Auswirkungen der übrigen Teile der Beschlüsse hängen von der Ausgestaltung der genannten Gesetze ab; sie sind derzeit noch nicht zu berechnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

17. Abgeordneter
Schlaga
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung meine Ansicht, daß die Aufklärung über Kredite von Banken und Versicherungen — so wie sie die Stiftung Warentest ausführen will — für die Marktorientierung des Verbrauchers zwingend erforderlich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 13. August**

Wie die Bundesregierung schon in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage zum Verbraucherschutz in den Bereichen Geld und Kredit vom 9. Juli 1979 (Drucksache 8/3047) hervorgehoben hat, befürwortet sie alle Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, die Preistransparenz für die Verbraucher zu verbessern. Solche Bemühungen dienen nicht nur dem Verbraucherschutz, sondern sie sind zugleich auch ein wesentlicher Beitrag zur Stabilisierung des allgemeinen Preisniveaus, indem sie es den Verbrauchern ermöglichen, das für sie preisgünstigste Angebot auszuwählen. In diesem Sinn begrüßt die Bundesregierung das Untersuchungsziel der Stiftung Warentest.

Die Stiftung Warentest beabsichtigt einen Vergleich der Kosten von hypothekarisch gesicherten Krediten auf der Grundlage der Preisangabenverordnung vom 10. Mai 1973. Nach § 1 Abs. 4 dieser Verordnung ist bei Krediten der unter Zugrundelegung der gesamten Laufzeit des Kredits, des ausgezahlten Betrags, der Tilgungsleistungen, des Zinsatzes, der Vermittlungskosten und der sonstigen Kosten sich ergebende Preis in vom Hundert des Kredits für das Jahr unter der Bezeichnung „effektiver Jahreszins“ anzugeben. Das Verfahren zur Errechnung dieses effektiven Jahreszinses ist mit der Kreditwirtschaft abgestimmt; seine Berechnung bereitet in der Praxis bei den meisten Ratenkrediten keine Probleme.

Bei Hypothekarkrediten treten jedoch Schwierigkeiten auf, weil bei ihnen in der Regel die Konditionen nicht für die gesamte Laufzeit feststehen. Ob die Preisangabenverordnung auch auf solche Kredite mit variablen Konditionen angewendet werden kann, ist rechtlich noch umstritten. Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in dieser Frage steht noch aus. Die daraus resultierende Rechtsunsicherheit und die Befürchtung, höchstrichterliche Entscheidungen zu präjudizieren, haben offenbar für die Kreditinstitute den Ausschlag gegeben, die Mitarbeit an der Umfrage zu verweigern. Unabhängig davon bemüht sich die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern und der Kreditwirtschaft bereits seit einiger Zeit um eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung für die Berechnung des effektiven Jahreszinses bei Krediten mit variablen Konditionen.

18. Abgeordneter
Schlaga
(SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung — nachdem Kreditinstitute sich geweigert haben, Zahlen zu nennen — Banken und Sparkassen zwingend zu veranlassen, die von der Stiftung Warentest gewünschten Daten offenzulegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 13. August**

Die Bundesregierung sieht keine rechtlichen Möglichkeiten, die Kreditwirtschaft zu einer Beteiligung an der Umfrage der Stiftung Warentest zu zwingen. Die Stiftung Warentest sieht auch ohne eine besondere Auskunftspflicht der Kreditinstitute die Möglichkeit, sich die wesentlichen Informationen für ihre Untersuchung zu beschaffen. Die Bundesregierung würde es jedoch begrüßen, wenn die Kreditinstitute in dieser Sache ihre Haltung gegenüber der Stiftung Warentest überdenken und mit ihr zusammenarbeiten würden.

19. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU) Welche Anhaltspunkte für den Einsatz von Zwangsarbeitern an der Erdgasleitung nach Sibirien liegen der Bundesregierung im Hinblick auf die Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 6. August 1982 auf meine Fragen 29 und 30 in Drucksache 9/1916 für Bauabschnitte vor, bei denen nicht gleichzeitig deutsche Monteure eingesetzt sind, und trifft es zu, daß deutsche Ingenieure und Monteure während

ihres Einsatzes hermetisch von den sowjetischerseits eingesetzten Arbeitskräften abgeschirmt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
19. August**

Wie bereits in der Antwort zu Frage 29 (Drucksache 9/1916) erläutert wurde, verfügt die Bundesregierung nur über äußerst begrenzte Erkenntnismöglichkeiten über den Einsatz von Zwangsarbeitern in der Sowjetunion. Auch für die Bauabschnitte, bei denen deutsche Monteure nicht gleichzeitig eingesetzt wurden, liegen der Bundesregierung keine Anhaltspunkte für die Beschäftigung von Zwangsarbeitern vor.

Da der Abschluß und die Durchführung der Verträge ausschließlich Sache der beteiligten Unternehmen sind, hat die Bundesregierung keine Informationen darüber, ob und für welchen Zeitraum deutsche Ingenieure und Monteure beim Bau der Erdgasleitung vor Ort in der Sowjetunion eingesetzt werden. Die Bundesregierung kann deshalb nicht bestätigen, daß das deutsche Personal während seines Einsatzes hermetisch von den einheimischen Arbeitskräften abgeschirmt wird.

20. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU) Treffen Zeitungsberichte zu, daß sich unter den von israelischen Truppen erbeuteten Waffen der PLO auch G 3-Gewehre, hergestellt von der deutschen Firma Heckler und Koch, befunden haben, und welche Erklärung kann die Bundesregierung für die Zulassung dieses Waffenexports geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 19. August**

Der Bundesregierung sind Zeitungsberichte bekannt, nach denen sich unter den von israelischen Truppen erbeuteten Waffen der PLO auch G 3-Gewehre befunden haben. Ihr ist jedoch nicht bekannt, auf welchem Weg sie zur PLO gelangt sind.

Für Direktexporte von Kriegswaffen, wie zum Beispiel das G 3-Gewehr, in Länder des Nahen Ostens, die als Parteien am arabisch-israelischen Konflikt beteiligt sind, sind in der Vergangenheit keine Genehmigungen erteilt worden. Soweit G 3-Gewehre in andere Länder exportiert worden sind, haben die Empfängerländer entsprechende Endverbleibserklärungen abgegeben.

Es ist nicht auszuschließen, daß die von israelischen Truppen erbeuteten G 3-Gewehre aus einer Lizenzfertigung dieses Gewehrtyps im Ausland stammen könnten.

21. Abgeordneter **Landré** (CDU/CSU) Wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, daß nach Presseinformationen nagelneue NATO-Gewehre vom Typ G 3 aus der Bundesrepublik Deutschland zur PLO gelangt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 19. August**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß nagelneue NATO-Gewehre vom Typ G 3 aus der Bundesrepublik Deutschland zur PLO gelangt sind.

Für die Lieferung von Kriegswaffen in Länder des nahen Ostens, die als Parteien am arabisch-israelischen Konflikt beteiligt sind, sind in der Vergangenheit keine Genehmigungen erteilt worden. Soweit G 3-Gewehre in andere Länder exportiert worden sind, haben die Empfängerländer entsprechende Endverbleibserklärungen abgegeben. Es ist nicht auszuschließen, daß bei der PLO vorhandene G 3-Gewehre aus einer Lizenzfertigung dieses Gewehrtyps im Ausland stammen können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

22. Abgeordneter **Holsteg** (FDP) Beabsichtigt die Bundesregierung in Kürze, 2, 4, 5-T (Tormona) in die Verordnung über Anwendungsverbot und -beschränkung für Pflanzenbehandlungsmittel aufzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 13. August

Nach § 6 Abs. 3 des Pflanzenschutzgesetzes darf die Anwendung eines Pflanzenschutzmittels erst verboten werden, wenn zuvor die Zulassung dieses Mittels widerrufen worden ist.

Die für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständige Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) hat mit Bescheiden vom 16./17. September 1981 die Zulassungen der rund 55 2,4,5-T-haltigen Pflanzenschutzmittel widerrufen. Gefahr im Verzuge hat dabei — auch nach Auffassung des Bundesgesundheitsamts (BGA) — nicht vorgelegen. Die Widersprüche, die von den betroffenen Firmen gegen diese Entscheidungen eingelegt wurden, sind von der BBA, nachdem das BGA hierzu Stellung genommen hatte, mit Bescheid vom 8. Juli 1982 zurückgewiesen worden; hiergegen ist Klage erhoben worden.

Da die bisherigen Zulassungen 2,4,5-T-haltiger Pflanzenschutzmittel am 31. Oktober 1982 auslaufen, haben mehrere Zulassungsinhaber Antrag auf Neuzulassung gestellt. Im Zusammenhang mit einem Antrag ist gegen die BBA Untätigkeitsklage erhoben worden.

Es wäre mit den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere der Rechtssicherheit nicht vereinbar, wenn bei der gegenwärtigen Sachlage ein Anwendungsverbot des Wirkstoffs 2,4,5-T durch Aufnahme in Anlage 1 der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung erlassen würde.

Die Bundesregierung verfolgt nach wie vor die Angelegenheit mit größter Aufmerksamkeit.

23. Abgeordneter **Duве** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, das Vorsorgeprinzip im Zusammenhang mit dem Nitratgehalt im Trinkwasser etwa durch gezielte landwirtschafts-politische Maßnahmen zur Reduktion des Düngemittleinsatzes durchzusetzen gegen „Nachsorge“-maßnahmen wie Verdünnen von nitratbelastetem Wasser mit nitratfreiem Wasser oder Nitratentfernung durch besondere Aufbereitung, die dazu führen, daß der Bürger einmal über die Agrarsubventionen und Agrarprodukte, bei denen er die Überdüngung mitbezahlt, und zum anderen über die erhöhten Wasserpreise doppelt zur Kasse gebeten wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 16. August

Generell kann die Landwirtschaft nicht als alleiniger Verursacher für die Nitratbelastung der Gewässer angesehen werden. Vielmehr können auch eine Anzahl anderer Einflüsse dazu beitragen. Hierzu gehören z. B. die sogenannten Altlasten, das sind ältere Ablagerungen von häuslichen, gewerblichen und industriellen Rückständen sowie auch kommunale und industrielle Abwassereinleitungen in Gewässer oder undichte Kanalisationen. Im konkreten Fall ist deshalb eine eingehende Prüfung der jeweiligen Quellen für die Nitratbelastung vorzunehmen.

Soweit Grundwasservorkommen zu Trinkwasserzwecken genutzt werden, ist davon auszugehen, daß ein wesentlicher Teil der Nitrate im Rohwasser aus der landwirtschaftlichen Nutzfläche kommt. Die Abschätzung des Umfangs im Einzelfall bereitet jedoch Schwierigkeiten, weil die Auswaschungsrate abhängig ist von

- den Bodeneigenschaften (Bodenart, Durchlässigkeit, Humusgehalt, biologische Aktivität),
- pflanzenbaulichen Maßnahmen wie Bodendeckung, Kulturart, Höhe und zeitliche Aufteilung der Düngung

und nicht zuletzt von

- der Höhe und der jahreszeitlichen Verteilung der Niederschläge.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß insbesondere in Trinkwassergewinnungsgebieten den landwirtschaftlichen Möglichkeiten zur Reduzierung des Nitratgehalts regional eine wesentliche Rolle zukommt. Die landwirtschaftlichen Maßnahmen (Fruchtfolgegestaltung, Bodenbearbeitung, Menge und Zeitpunkt des Einsatzes von Mineraldünger, Gründüngung, Gülle, Klärschlamm, Abwasser und anderen Düngestoffen) sind gezielt den jeweiligen standörtlichen Gegebenheiten anzupassen. Die hier anstehenden Probleme können nur durch einzelbetriebliche Maßnahmen, die auch immer das Witterungsrisiko zu berücksichtigen haben, gelöst werden. Die Bundesregierung hält dafür eine gute Aus- und Weiterbildung sowie eine gezielte Beratung der landwirtschaftlichen Betriebsleiter für erforderlich. Hierfür liegt die Zuständigkeit weitgehend bei den Ländern.

Starre Regelungen, die bei Anwendungsvorschriften für die Düngung unvermeidbar wären, können den zahlreichen zu berücksichtigenden Faktoren wie z. B. Nährstoffvorrat im Boden, Mineralisation, Aneignungsvermögen der Pflanzen oder Witterungsverlauf nicht gerecht werden. Auch wäre die generelle Überwachung der Einhaltung allgemeingültiger Düngungsvorschriften selbst bei hohem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Bezüglich der Wirtschaftsdünger wird auf die kürzlich erfolgte Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes hingewiesen. Danach können die Landesregierungen nunmehr Rechtsverordnungen über das Aufbringen von Jauche, Gülle oder Stallmist erlassen; dies gilt insoweit, als das übliche Maß der landwirtschaftlichen Düngung überschritten wird.

Grundsätzlich gilt auch für das Nitratproblem das Vorsorgeprinzip. Die Bundesregierung ist deshalb der Auffassung, daß die Nitratentfernung bei der Trinkwasseraufbereitung oder gar die Verdünnung mit nitratarmem Wasser keine langfristigen Lösungen des Problems darstellen können. Zur Behebung lokaler Schwierigkeiten oder kurzfristiger Engpässe werden künftig insbesondere geeignete Aufbereitungsverfahren eine gewisse Bedeutung erlangen, da die landwirtschaftlichen Vorsorgemaßnahmen wegen der langsam ablaufenden hydrologischen Prozesse bei der Nitratverlagerung vom Boden in das Grundwasser und dem Transport der Nitrate bis zur Entnahmestelle nicht kurzfristig wirksam werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

24. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung auf Grund der der Arbeiterwohlfahrt gewährten Zuschüsse die Möglichkeit der Überprüfung der Einstellungspraxis der Arbeiterwohlfahrt von türkischen Gastarbeitern, soweit sie mit der Betreuung türkischer Gastarbeiter betraut sind, und wenn ja, wie viele (absolut und prozentual) sind davon Mitglieder der FIDEF oder anderer linksextremer türkischer Gruppierungen?

**Antwort des Staatssekretärs Fingerhut
vom 17. August**

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, auf Grund der der Arbeiterwohlfahrt gewährten Zuschüsse die Einstellungspraxis der Arbeiterwohlfahrt von türkischen Arbeitnehmern – soweit sie mit der Betreuung türkischer Arbeitnehmer betraut sind – zu überprüfen. Das für die Bewirtschaftung dieser Bundesmittel zuständige Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung prüft jedoch auf Grund haushaltsrechtlicher Vorschriften, ob die bewilligten Bundesmittel – beispielsweise auch für Personalkosten – zweckentsprechend verwendet und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet worden sind. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und gegebenenfalls welchen Vereinigungen und Gruppierungen türkische Sozialbetreuer angehören.

Sofern Ihnen Einzelfälle bekannt sind, in denen Sozialbetreuer einer Vereinigung oder Gruppierung angehören, deren Zielsetzung mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Sozialbetreuers nicht vereinbar erscheint, wäre ich dankbar, wenn Sie mir entsprechende Tatsachen mitteilen. Ich werde alsdann die Arbeiterwohlfahrt bitten, der Angelegenheit nachzugehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

25. Abgeordneter **Berger (Lahnstein)** (CDU/CSU) War es konstruktiv, die Laborabteilung III des Wehrpharmazeutischen Instituts von München nach Munster zu verlegen und dabei die personellen Kapazitäten so aufzusplittern, daß die baldige Erarbeitung der für die oben genannten Untersuchungen unabdingbaren Analysemethoden in der Substanz gefährdet, zumindest aber erheblich verzögert worden ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister
vom 13. August**

Die vorübergehende Verlegung der Laborabteilung III des Wehrpharmazeutischen Instituts von München nach Munster war aus infrastrukturellen und anderen Gründen notwendig.

Infolge von Mitbenutzungsmöglichkeiten dort vorhandener Infrastruktur und Geräteausstattung war sie auch konstruktiv.

Die eingetretene Aufspaltung der personellen Kapazität hat ihre Ursachen in der mangelnden Versetzungswilligkeit ziviler Dienstposteninhaber in München einerseits und der Schwierigkeit einer qualifizierten Stellenbesetzung in Munster andererseits. Diese Umstände führten zu einer Verzögerung der Auftragsbearbeitung. Allerdings hätte in München mangels geeigneter Infrastruktur mit der Auftragsbearbeitung überhaupt nicht begonnen werden können.

26. Abgeordneter **Berger (Lahnstein)** (CDU/CSU) Hält es die Bundesregierung für verantwortbar, die Vorbereitungen des Sanitätswesens auf überlebenswichtige Untersuchungsmöglichkeiten im Verteidigungsfall zugunsten heutiger Friedensaufgaben, z. B. der Lebensmittelüberwachung, zurückzustellen, oder ist die Bundesregierung bereit zu prüfen, ob diese Aufgaben dann nicht besser anderen Bundeswehreinrichtungen, die heute schon dazu fähig und in der Lage wären, übertragen werden sollten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister
vom 13. August**

Die Erfüllung der sanitätsdienstlichen Auftragsteile Lebensmittelüberwachung einerseits und Erarbeitung wichtiger Untersuchungsverfahren andererseits stellt keine Alternative, sondern eine doppelte Verpflichtung dar. Die Lösung des Problems wird nicht in einer Veränderung grundsätzlich festgelegter Zuständigkeiten, sondern in der im Gang befindlichen Schaffung der organisatorischen und infrastrukturellen Voraussetzungen gesehen.

27. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß Anträge von Bundeswehreinheiten auf Gewährung von Zulagen für Spitzendienstzeiten auf Grund der Haushaltsschwierigkeiten seit Monaten dem Bundesverteidigungsminister vorliegen, ohne daß über sie entschieden wurde, und was ist der Grund für die unterbliebene Entscheidung?
28. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU) Wieviel Anträge auf Gewährung von Zulagen für Spitzendienstzeiten liegen dem Bundesverteidigungsminister noch vor, und wann ist mit deren Verabschiedung zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister
vom 17. August**

Die finanziellen Voraussetzungen für die Gewährung der Zulagen sind trotz angespannter Haushaltslage sichergestellt.

Alle bis 6. Juli 1982 eingegangenen Anträge wurden bearbeitet und entschieden. Zur Zeit werden zehn Anträge bearbeitet. Sie werden bis Mitte September entschieden sein.

29. Abgeordneter **Dr. Rumpf** (FDP) Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Lagerung von Giftgas im Rahmen des alliierten Truppenstatuts auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland?
30. Abgeordneter **Dr. Rumpf** (FDP) Sind der Bundesregierung Orte und Umfang dieser Giftgaslagerungen bekannt (z. B. Fischbach/Pfalz)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister
vom 17. August**

Die US-Streitkräfte lagern zum Zweck der Abschreckung begrenzte Mengen chemischer Kampfstoffe auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Die Lagerung dieser Waffen steht im Einklang mit den Verträgen, die die Anwesenheit amerikanischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland regeln. Der Bundesregierung ist bekannt, wo und in welchem Umfang diese Waffen gelagert werden. Angaben hierüber unterliegen jedoch strenger Geheimhaltung.

31. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU) Wie ist sichergestellt, daß es bei der Verteidigungsforschung, die Tierversuche zur Entwicklung von Schutzmaßnahmen gegen biologische und chemische Kampfstoffe beinhaltet, ausgeschlossen wird, daß es zu Doppelversuchen (z. B. in den USA und der Bundesrepublik Deutschland) kommt, und wann hat hier die letzte Abstimmung mit den Vereinigten Staaten stattgefunden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister
vom 19. August**

Auf den Gebieten des medizinischen B- und C-Schutzes bestehen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA bilaterale Abkommen zum Austausch von Informationen; auch im nationalen Bereich findet eine Koordinierung der Forschungsvorhaben statt.

Hierbei werden – schon aus Kostengründen – geplante Vorhaben abgestimmt und vorliegende Ergebnisse ausgetauscht. Der Einsatz von Versuchstieren bei mehreren Projekten, die das gleiche Ziel verfolgen, kann somit vermieden und auf das unumgänglich notwendige Mindestmaß beschränkt werden.

Die letzte Abstimmung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA fand auf dem Gebiet des medizinischen B-Schutzes im Mai 1982, auf dem Gebiet des medizinischen C-Schutzes im Juni 1982 statt.

32. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen) (SPD)** Inwieweit bestätigt die Bundesregierung Behauptungen, nach denen bei den Kreiswehrrersatzämtern verschiedene Kriterien bei der Zurückstellung bzw. endgültigen Freistellung von Wehrpflichtigen, die in elterlichen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben als unabhkömmlich bezeichnet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister
vom 19. August**

Nach dem Wehrpflichtgesetz sind Wehrpflichtige, die im eigenen oder elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb oder Gewerbebetrieb unentbehrlich sind, für die Dauer der Unentbehrlichkeit auf Antrag vom Wehrdienst zurückzustellen. Nur in den wenigen Fällen, in denen die Heranziehung vor Vollendung des 28. Lebensjahrs den Wehrpflichtigen oder seine Eltern unzumutbar belasten würde, führt die Zurückstellung praktisch zur Befreiung vom Wehrdienst; zumeist kann aber durch Anordnung des abschnittweisen Grundwehrdienstes geholfen werden.

Die Bundesregierung kann Behauptungen über eine angebliche unterschiedliche Praxis der Kreiswehrrersatzämter bei der Anwendung dieser Regeln nicht bestätigen. Diese holen vor ihren Entscheidungen in aller Regel eine Stellungnahme der zuständigen Landwirtschaftskammer, Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer ein. Außerdem wird die Zurückstellungspraxis der Kreiswehrrersatzämter regelmäßig fachaufsichtlich überprüft; dabei haben sich Hinweise für eine unterschiedliche Handhabung der Zurückstellungsvorschriften durch einzelne Kreiswehrrersatzämter nicht ergeben.

33. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen) (SPD)** Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, die Häufigkeit von Zurückstellungen bzw. Freistellungen von Wehrpflichtigen, die in elterlichen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben als unentbehrlich bezeichnet werden, in repräsentativen Kreiswehrrersatzämtern (also z. B. in vorwiegend ländlicher Struktur) festzustellen und gegebenenfalls aus unterschiedlichen Ergebnissen Konsequenzen zu ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister
vom 19. August**

Statistisch erfaßt ist lediglich die Zahl der Wehrpflichtigen, die in den einzelnen Amtsbereichen wegen Unentbehrlichkeit zurückgestellt sind. Die für einen Vergleich notwendigen Angaben über den Anteil der landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe und deren Strukturen in den einzelnen Amtsbereichen fehlen. Ein Vergleich würde auch schon

deswegen keinen Aufschluß bringen, weil die Betriebsanteile und -strukturen in keinem Amtsbereich mit denen eines anderen Amtsbereichs auch nur annähernd übereinstimmen dürften.

34. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit festzustellen, ob und inwieweit mehr Wehrpflichtige aus Familien abhängig Beschäftigter als aus Familien selbständig Tätiger tatsächlich zum Wehrdienst herangezogen werden, insbesondere dann, wenn es sich bei letzteren um familieneigene Arbeitskräfte (Hoferben) in landwirtschaftlichen Betrieben handelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister
vom 19. August

Der Beruf der Eltern der Wehrpflichtigen ist den Wehrrersatzbehörden in aller Regel nicht bekannt. Ob der Anteil der zum Wehrdienst herangezogenen Wehrpflichtigen aus Familien abhängig Beschäftigter den entsprechenden Anteil aus Familien selbständig Tätiger übersteigt, kann daher nicht festgestellt werden. Bei der Einplanung zum Wehrdienst spielt die Art der beruflichen Tätigkeit der Eltern jedenfalls keine Rolle.

35. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, von denjenigen Wehrpflichtigen, die aus beruflichen Gründen bzw. zum Zweck der Erhaltung eines familieneigenen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes eine Freistellung vom Wehr- oder Ersatzdienst erreichen, eine Ausgleichsabgabe zu fordern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister
vom 19. August

Die Einführung einer Wehrausgleichsabgabe ist seit langem auch in der Öffentlichkeit intensiv erörtert worden. Gegen eine solche Wehrabgabe sind aus dem Grundgesetz abgeleitete, verwaltungstechnische, steuerpolitische und auch historisch begründete Bedenken vorgebracht worden. Diese erscheinen erheblich. Es ist nicht beabsichtigt, diese Fragen erneut aufzugreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

36. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um hinlänglich sichere Schätzungen über die Kosten der Folgeschäden von Nikotinmißbrauch zu erhalten, und zu welchen Ergebnissen kommen gegebenenfalls solche Schätzungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 13. August

Die Voraussetzungen, um die Kosten der Folgeschäden durch Rauchen umfassend und hinlänglich sicher abschätzen zu können, sind nicht gegeben. Dazu gehörte vor allem eine Krankheitsstatistik — zumindest für eine repräsentative Teilgruppe der Bevölkerung — die auch Verhaltensgewohnheiten wie etwa das Rauchen nach Art, Dauer und Umfang erfaßt. Dies wäre nur über allgemeine Krankheitsregister zu erreichen. Solche Register müßten auch Häufigkeit und Dauer von Krankmel-

dungen erfassen, ebenso vorübergehende und bleibende Gesundheitseinbußen mit ihren finanziellen Auswirkungen, sie müßten vorzeitige Berentungen anzeigen, schließlich über Todesursachen und Todeszeitpunkt in Abschätzung zur durchschnittlichen Lebenserwartung Auskunft geben, um bei frühzeitigem Tod die Auswirkungen auf die Hinterbliebenenversorgung abschätzen zu können. Da bislang die Zusammenhänge zwischen Rauchen und Gesundheit aber vielfach nur statistisch und nicht in jedem Einzelfall kausal zu bestimmen sind, würden sich auch auf einer solchen Basis nur Wahrscheinlichkeitsberechnungen anstellen lassen, die immer eine gewisse unsichere Schwankungsbreite haben. Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, aber auch keinen gesundheitspolitischen Bedarf, derart umfangreiche Datenbanken zu schaffen, wie sie erforderlich sind, um z. B. Berechnungen über die Folgekosten des Rauchens anzustellen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Auswirkungen des Zigarettenrauchens (Drucksache 7/2074 vom 10. Mai 1974) eine Berechnung der Folgekosten des Rauchens versucht. Sie konnte dabei auf Ergebnisse ausländischer Längsschnittuntersuchungen aufbauen, die auch von der Weltgesundheitsorganisation als verallgemeinerungsfähig ausgegeben worden waren. Diese Ergebnisse waren und sind unvollständig; sie sind vor allem überholt, für die derzeitige Situation mit hoher Wahrscheinlichkeit überhöht, und sie sind nicht korrigierbar, weil eine gleichermaßen breite Datenbasis für die grundlegend veränderten Rauchgewohnheiten heute fehlt.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist jedenfalls davon auszugehen, daß die Folgeschäden durch Rauchen eine Größenordnung haben, die diejenige der Einnahmen aus Tabaksteuern übersteigen dürfte. Die Bundesregierung hat darauf wiederholt hingewiesen, aber auch Stellung genommen zu den üblicherweise auf dem Hintergrund dieser Information entwickelten Vorstellungen einer Neuverteilung des Tabaksteueraufkommens (vergleiche hierzu die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage Gesundheit und Eigenverantwortung — Drucksachen 9/703, 9/1382).

37. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt — wenn ja, in welchen Bundesländern einschließlich Berlin (West) —, daß für die Anmeldung zur Approbation über die Anforderungen des Katalogs nach § 35 der Approbationsordnung hinaus die Vorlage der Geburtsurkunden der Großeltern verlangt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 18. August

Der Bundesregierung ist davon nichts bekannt.

38. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU) Wie läßt sich die oben genannte Verwaltungspraxis bei der Anmeldung zur Approbation mit dem geltenden Recht vereinbaren, welches die Vorlage der Geburtsurkunden bei der Anmeldung zu Approbation nicht verlangt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 18. August

§ 35 Abs. 1 Nr. 2 der Approbationsordnung für Ärzte schreibt vor, welche Unterlagen dem Antrag auf die Approbation beizufügen sind. Die Regelung des § 35 a.a.O. schließt jedoch nicht aus, daß im Einzelfall über die in dieser Vorschrift genannten Nachweise hinaus weitere Unterlagen zu Tatsachen verlangt werden können, die für die Entscheidung erheblich sind.

39. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU) Wie viele 16- bis 18jährige sind nach der Neuregelung der Kindergeldzahlung nicht mehr kindergeldberechtigt, und wie hoch sind die daraus resultierenden Einsparungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 19. August

Nach den Schätzungen, die die Bundesregierung bei der Vorbereitung der Herabsetzung der Altersgrenze „18“ auf „16“ vorgenommen hat, werden durch diese Maßnahme etwa 250 000 Kinder, die bereits erwerbstätig sind oder denen als Auszubildenden aus dem Ausbildungsverhältnis monatlich wenigstens 750 DM brutto zustehen, von der kindergeldrechtlichen Berücksichtigung ausgeschlossen und annähernd 300 Millionen DM jährlich — im Jahr 1982 wegen der Übergangsregelung des § 44 Abs. 1 BKGG nur annähernd 200 Millionen DM — an Kindergeld eingespart. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß diese Schätzungsergebnisse tatsächlich nicht erreicht oder wesentlich überschritten werden.

40. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU) Wie hoch ist der zusätzliche Verwaltungsaufwand zur Feststellung des Einkommens für 16- bis 18jährige durch die Senkung der Altersgrenze?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 19. August

Die Herabsetzung der Altersgrenze von „18“ auf „16“ führt nicht dazu, daß das Einkommen aller 16 und 17jährigen festgestellt werden muß, da ein Kindergeldanspruch nur gegeben ist, wenn ein Ausbildungsverhältnis besteht. Es muß somit nur geprüft werden, ob Auszubildende dieser Altersgruppe Anspruch auf eine monatliche Ausbildungsvergütung von wenigstens 750 DM brutto (oder auf entsprechendes Unterhalts- oder Übergangsgeld) haben. Diese Prüfung wird in aller Regel bei der Feststellung, ob ein Ausbildungsverhältnis besteht, miterledigt, und zwar unter Auswertung der ohnehin vorzulegenden Ausbildungsbescheinigung. Es entsteht somit kein nennenswerter oder abschätzbarer Verwaltungsaufwand.

41. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung den Abbau des zusätzlichen Verwaltungsaufwands zugunsten einer Meldepflicht der Betroffenen und der Einführung von Bußgeldstrafen im Fall eines Verstoßes?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 19. August

Das in der Antwort auf Frage 40 für den Regelfall dargestellte Prüfungsverfahren läßt sich nicht weiter vereinfachen.

In den Fällen, in denen während eines bestehenden, kindergeldrechtlich berücksichtigten Ausbildungsverhältnisses die Ausbildungsvergütung sich erhöht und dadurch die genannte Grenze erreicht, wird die Prüfung auch heute schon dadurch ausgelöst, daß der Kindergeldempfänger die Erhöhung anzeigt. Hierzu ist er nach geltendem Recht, nämlich nach § 60 Abs. 1 Nr. 2 SGB I, verpflichtet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

42. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, welchen Stand die Überprüfung der in die Legende verwiesene A98 Stockach-Lindau hat bzw. ist sie bereit, auf Grund der in Augenscheinnahme

des Bundesverkehrsministers bei der Übergabe des Teilstücks Singener Kreuz—Stockach darauf zu verzichten und an der amtlichen Trasse festzuhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 18. August

Die Legende auf dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, wonach auch „für das noch nicht entscheidungsreife Projekt Wangen—Stockach untersucht wird, inwieweit die bisherige Autobahnplanung oder Alternativplanungen, vor allem der Ausbau des vorhandenen Straßennetzes, in den Bedarfsplan aufgenommen werden können“, gibt einen gesetzlichen Auftrag wieder, der auch heute noch Gültigkeit hat. Lediglich der in der Legende genannte Termin 31. Dezember 1982, bis zu dem diese Untersuchung abgeschlossen sein sollte, wurde inzwischen durch § 29 des Haushaltsgesetzes 1982 aufgehoben.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese Arbeiten auf der Planungsebene „Bedarfsplan“ nunmehr bis zum Jahr 1985 abgeschlossen und weitere Entscheidungen für dieses Projekt im Zusammenhang mit der turnusmäßigen Fortschreibung des Bedarfsplans im Jahr 1985 getroffen werden.

43. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) die Vergabe neuer Bauvorhaben mit Ausnahmen der Neubaustrecken Hannover—Würzburg und Mannheim—Stuttgart gestoppt hat, und was bedeutet dies gegebenenfalls hinsichtlich der geplanten Schnellbahntrasse Mannheim—Basel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 18. August

Von dem vorläufigen Vergabestopp der Deutschen Bundesbahn (DB) waren unter anderem alle Neu- und Ausbaustreckenvorhaben ausgenommen. Der Vorstand der DB hat den Vergabestopp am 3. August 1982 aufgehoben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Forschung und Technologie**

44. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) In welcher Höhe sind im Rahmen der institutionellen und der Projektförderung des Bundesministers für Forschung und Technologie Bundesmittel in den Jahren 1977 bis 1981 in das Bundesland Hessen geflossen, und welcher Betrag ist für das Jahr 1982 bewilligt?
45. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) In welcher Höhe liegt der prozentuale Anteil der Bundesforschungsförderungsmittel für das Land Hessen in den genannten Jahren?

Antwort des Staatssekretärs Haunschild vom 13. August

Nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die im Rahmen der institutionellen und Projektförderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie in den Jahren 1977 bis 1981 nach Hessen geflossenen Beträge (in TDM) sowie deren Anteil an der Gesamtförde-

zung (Inland) des Bundesministeriums für Forschung und Technologie. Für Institutionen mit Einrichtungen in mehreren Bundesländern wurde der Anteil Hessens geschätzt.

	1977	1978	1979	1980	1981
Institutionelle Förderung	79 420	89 639	101 370	107 259	115 384
Anteil an der Gesamtförderung (v. H.)	4,7	5	5,2	5,1	5,4
	1977	1978	1979	1980	1981
Projektförderung	153 531	210 326	227 743	212 566	195 723
Anteil an der Gesamtförderung (v. H.)	7,8	9,1	7,9	7,2	6,3

Für das Jahr 1982 sind mit Stand vom 30. Juni 1982 im Rahmen der Projektförderung 207 984 TDM, im Rahmen der institutionellen Förderung 80 252 TDM an Institutionen mit Hauptsitz in Hessen bewilligt worden. Es ist derzeit nicht bekannt, in welcher Höhe zusätzliche Mittel über Institutionen mit Hauptsitz in anderen Bundesländern (z. B. MPG, GMD, DFVLR) nach Hessen weitergegeben werden.

46. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Sind auch aus anderen Bundesressorts im gleichen Zeitraum Forschungsmittel nach Hessen geflossen, gegebenenfalls in welcher Höhe?

Antwort des Staatssekretärs Haunschild vom 13. August

Nach den im Bundesministerium für Forschung und Technologie vorliegenden Informationen sind auch von anderen Bundesressorts Forschungsmittel nach Hessen vergeben worden. Die Höhe dieser Mittel könnte nur durch Beteiligung der anderen Ressorts ermittelt werden, die aber meist nicht über eine EDV-gestützte Mittelbewirtschaftung bzw. Vorhabenerfassung verfügen. Wegen des hohen Verwaltungsaufwands wurde daher von einer entsprechenden Einzelumfrage bei den Ressorts abgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

47. Abgeordnete **Frau Dr. Adam-Schwaetzer** (FDP) Treffen Pressemeldungen zu, daß im Bereich der Deutschen Bundespost (DBP), der Deutschen Bundesbahn (DB) und der bundeseigenen Wirtschaftsunternehmen (z. B. Salzgitter, VEBA) die Zahl der angebotenen Lehrstellen von 1981 auf 1982 verringert worden ist und in den folgenden Jahren weiter verringert werden sollen?

Antwort des Bundesministers Engholm vom 11. August

Die Deutsche Bundespost (DBP) und die Deutsche Bundesbahn (DB) bieten auch 1982 wieder mehr Ausbildungsplätze für Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz an. Die Ausbildungsleistungen beider Sondervermögen tragen vorrangig dazu bei, daß die gesamten

Neueinstellungen von Auszubildenden für Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz im Bereich des Bundes in diesem Jahr nochmals um rund 10 v. H. gesteigert werden können.

Auch die Industrieunternehmen mit Bundesbeteiligung bieten in diesem Jahr wiederum mehr Lehrstellen für Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz an als im Vorjahr. Wegen Einzelheiten hierzu verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dr. Meyer zu Bentrop durch den Parlamentarischen Staatssekretär Huonker in der 99. Sitzung des Deutschen Bundestags am 12. Mai 1982.

Insofern treffen die Pressemeldungen nicht zu. Bei anderen Ausbildungsarten, insbesondere der Ausbildung für eine spätere Tätigkeit in einem Beamtenverhältnis, sind die Ausbildungsangebote des Bundes auf Grund der Stellenkürzungen, die wegen der Beschlüsse des Deutschen Bundestags über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans 1981 und 1982 vorgenommen werden mußten, reduziert worden.

48. Abgeordnete
Frau
Dr. Adam-Schwaetzer
(FDP)
- Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Praxis angesichts der Tatsache weiter wachsender Zahlen von Schulabgängern, die einen Ausbildungsplatz suchen und der Anforderungen des Bundesbildungsministers an die Wirtschaft, ihrer Verantwortung der jungen Generation gegenüber gerecht zu werden und zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Bundesministers Engholm
vom 11. August

Die Antwort entfällt.

49. Abgeordnete
Frau
Dr. Adam-Schwaetzer
(FDP)
- Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um der Aufforderung des Deutschen Bundestags nachzukommen, in den Jahren, in denen geburtenstarke Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt drängen, mehr Jugendliche auszubilden, als für den eigenen Bedarf gebraucht werden?

Antwort des Bundesministers Engholm
vom 11. August

Das Bundeskabinett hat am 2. Juni 1982 unter anderem beschlossen, die Ausbildungsleistungen des Bundes für Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz 1982 über die bereits geplante Steigerung hinaus um rund 1200 zusätzliche Ausbildungsangebote zu erhöhen; auf Grund dieses Beschlusses können in diesem Jahr zusätzlich rund 755 Jugendliche bei der Deutschen Bundesbahn (DB) und rund 400 Jugendliche im Bereich der Bundeswehrverwaltung eine qualifizierte Berufsausbildung aufnehmen.

Seit 1977 hat der Bund jährlich zunehmend mehr Jugendliche in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz ausgebildet; 1977 konnten rund 10 500 Jugendliche eine Ausbildung in Einrichtungen des Bundes aufnehmen, 1981 konnte diese Zahl auf 16 350 Neueinstellungen (+ 56 v. H.) gesteigert werden. Mit den geplanten rund 18 000 Neueinstellungen können 1982 nochmals rund 10 v. H. mehr Jugendliche als im Vorjahr eine Ausbildung in Einrichtungen des Bundes beginnen. Würden die Angebote an Ausbildungsmöglichkeiten in anderen Bereichen des Beschäftigungssystems vergleichbar erhöht, könnte das Ziel, jedem Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung anzubieten, auch 1982 erreicht werden.

50. Abgeordneter
Weisskirchen
(Wiesloch)
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die zusätzlichen Kosten für Sachmittel und Personal ein, wenn berufliche Schulen zur Vollausbildung genutzt würden, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, sich an den Kosten zu beteiligen?

**Antwort des Bundesministers Engholm
vom 11. August**

Die Bundesregierung verfügt nur über Informationen, wie hoch zur Zeit die Durchschnittskosten pro Schüler und Jahr in beruflichen Schulen sind. Diese Informationen reichen jedoch nicht aus, um die Kosten für zusätzliche Plätze in der schulischen Vollausbildung abschätzen zu können. Diese Kosten können nur die Länder feststellen.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine Angaben darüber vor, in welchem Umfang die Länder zusätzliche vollqualifizierende Ausbildungsangebote an beruflichen Schulen anzubieten gedenken. Im Hinblick auf die Entwicklung des Ausbildungsplatzangebots wird zur Zeit in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung über die Möglichkeit zusätzlicher schulischer Angebote beraten.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß vorrangig in beruflichen Schulen mit der für schulische Berufsausbildungsgänge erforderlichen Ausstattung an Personal und Werkstattplätzen zusätzliche Plätze für Jugendliche ohne Ausbildungsverträge bereitgestellt werden.

Die Bundesregierung würde es außerdem sehr begrüßen, wenn die Länder — wie es einige von ihnen bereits angekündigt haben — neben zusätzlichen Angeboten in der schulischen Vollausbildung auch vermehrt Plätze im Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr und in den ein- und zweijährigen Berufsfachschulen bereithalten würden.

Sofern ein zusätzlicher Bedarf an Personal- und Sachmittelaufwendungen entstände, sind die Kosten von den Ländern bzw. den Schulträgern aufzubringen.

Eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den von den Ländern gegebenenfalls aufzubringenden Sondermitteln ist aus Rechtsgründen grundsätzlich nicht möglich. Der Bund hat zwischen 1977 und 1980 im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen den Ländern 400 Millionen DM für die Errichtung, den Um- und Ausbau und die Ausstattung von Einrichtungen der beruflichen Bildung zur Verfügung gestellt. Eine Fortführung dieses Programms ist nicht geplant.

Statt dessen werden im Rahmen der „Gemeinschaftsinitiative für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität“ aus Bundesmitteln für den Bau überbetrieblicher Ausbildungsstätten zwischen 1982 und 1985 zusätzliche 180 Millionen DM bereitgestellt, wie auch die Bundesmittel für das Programm zur Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen 1982 auf 59 Millionen DM aufgestockt worden sind. Im Haushaltsjahr 1983 ist für dieses Programm eine weitere Aufstockung auf 97 Millionen DM vorgesehen.

51. Abgeordnete
Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Wie hat sich der Anteil eines Jahrgangs, der eine qualifizierende Berufsausbildung im dualen System absolviert, seit 1970 entwickelt?

**Antwort des Bundesministers Engholm
vom 11. August**

1. Zahlen über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (= Anteil der Jugendlichen, die eine Ausbildung im dualen System aufnehmen) liegen erst seit 1976 vor (Einführung des § 5 Abs. 4 Nr. 1 a des früheren Ausbildungsplatzförderungsgesetzes, im § 3 Abs. 2 Nr. 1 a des jetzigen Berufsbildungsförderungsgesetzes fortgeführt).

Bezieht man die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf den durchschnittlichen Altersjahrgang der 15 und 16jährigen Bevölkerung, so ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Quoten der Ausbildung im dualen System.

Tabelle 1

Jahr	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September Anzahl	Anteil am Altersjahrgang der 15 und 16jährigen (Durchschnitt) in v. H.
1976	499 000	50,7
1977	558 000	55,6
1978	599 400	58,2
1979	640 256	60,2
1980	649 989	62,3
1981	605 352	58,7*)

Quellen: Berufsbildungsbericht 1982, Seite 6, Übersicht 2; Grund- und Strukturdaten des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, Ausgabe 1981/1982, Seiten 205 und 208

*) Bei Bewertung dieser Zahl ist zu berücksichtigen, daß das 10. Pflichtschuljahr insbesondere in Nordrhein-Westfalen gut angenommen wird, was zu einer zeitlichen Verschiebung der Ausbildungsplatznachfrage führt.

2. Angaben über die bestandenen Abschlußprüfungen im dualen System liegen für alle Ausbildungsbereiche seit 1973 vor. Bezieht man die erfolgreichen Prüfungen auf den Durchschnittsjahrgang der 17 und 18jährigen Bevölkerung, so zeigt sich, daß ein Anteil von 48,7 v. H. (1973) bis zu 55,6 v. H. (1980) eine berufsqualifizierende Ausbildung im dualen System absolviert hat.

Tabelle 2

Jahr	bestandene Abschlußprüfungen in Tausend	Anteil am Altersjahrgang der 17 bis 18jährigen Bevölkerung in v. H.
1973	416,5	48,7
1974	438,3	49,7
1975	460,7	51,3
1976	477,1	51,5
1977	470,4	48,9
1978	483,6	48,7
1979	503,7	49,4
1980	567,3	55,6
1981	—	—

Quelle: Grund und Strukturdaten des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, Ausgabe 1981/1982, Seiten 90, 204 und 208

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

52. Abgeordneter
Dr. Müller
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, in Zukunft auch den Vorsitzenden der Jugendorganisation der Oppositionsparteien im Deutschen Bundestag die erste Seite eines ministeriellen Informa-

tionsdienstes für Meinungsäußerung zur Verfügung zu stellen, wie dies im Fall des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, dem Vorsitzenden der Jungsozialisten, Hartung, widerfahren ist?

**Antwort des Bundesministers Offergeld
vom 18. August**

Im Informationsdienst Entwicklungspolitik des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit werden regelmäßig unter anderem Politiker zitiert, die vor der Öffentlichkeit Wichtiges zu Problemen der Dritten Welt gesagt haben.

Dazu gehörten in der Vergangenheit Bundeskanzler Helmut Schmidt und Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher ebenso wie der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU im Deutschen Bundestag, Helmut Kohl, und der bayerische Ministerpräsident Franz-Josef Strauß.

Deshalb kann auch der Vorsitzende der Jungen Union dort zu Wort kommen, wenn er sich öffentlich zu Fragen der Dritten Welt äußert.

Sofern die anderen Ministerien dem Informationsdienst des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit vergleichbare Dienste herausgeben, gilt dies ebenfalls.

Bonn, den 20. August 1982